Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 16,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 124. Mittwoch den 4. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März vorigen Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist **die staatliche Einkommensteuer im laufenden Jahre nebst einem Zuschlage von 50 Proc. in drei Terminen zu entrichten, wovon der erste Termin**

den 30. April dieses Jahres

zu einem Drittheile des Gesammtbetrages fälligist.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, bleibt** es nach der in dem Schlußsatze des §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Einkommensteuergesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation bei Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet bei der Königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für **diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, den 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In der Thomasmühle ist eine Feuermeldestelle eingerichtet worden und es werden daselbst Tag und Nacht Feuermeldungen entgegengenommen.

Leipzig, am 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Macadamisirungsarbeiten wird die **Pleißengasse vom Petersteinweg bis zur Harkortstraße** von **Mittwoch, den 4. dieses Monats** ab bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 2. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Der Bau der Schleuse in der Mühlgasse und dem angrenzenden Theil der Harkortstraße ist vergeben. Die nicht berücksichtigten Submittenten werden ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, am 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. Mai.

Zur auswärtigen Lage wird uns aus Berlin geschrieben:

In der Auffassung der tunesischen Frage ist hier seit Kurzem eine Wendung eingetreten, welche als Anzeichen einer friedlicheren Gestaltung der Lage angesehen werden darf. Die Befehle für die Ausrüstung von Kriegsschiffen, welche zum Schutze der deutschen Interessen nach Tunis gehen sollten, waren zwar noch nicht ausgefertigt, wie von sonst gut unterrichteten Stellen behauptet wurde, jedenfalls aber bestand die feste Absicht, den geeigneten Zeitpunct für die Entsendung eines Geschwaders zu ergreifen. Jetzt hören wir, daß für die Behandlung dieser heiklen Angelegenheit Rücksichten maßgebend geworden sind, welche ihren Ursprung in einem Memorandum des deutschen Botschafters in Paris haben und welche ein gewisses Entgegenkommen gegen die Vorstellungen Frankreichs bekunden, es halte seine Flotte für ausreichend zum Schutze aller europäischen Angehörigen in Tunis. Die Entsendung deutscher Kriegsschiffe ist hiernach nicht aufgegeben, aber sie kann als vertagt bezeichnet werden.

Mit besonderem Interesse verfolgt man hier übrigens die Haltung, welche Gambetta zu der tunesischen Frage einnimmt. Es wird bemerkenswerth gefunden, daß sich der Dauphin der Republik in ein ungewohntes und vieldeutiges Schweigen hüllt, welches eben so gut als Zustimmung zu der Politik des Pariser Cabinets wie als Verwerfung dieser Politik gedeutet werden kann, mit dem Vorsatz, zu geeigneter Zeit mit einem Machtwort zu interveniren. Daß man sich hier überwiegend zu der letzteren Ansicht neigt, ist charakteristisch sowohl für Gambetta selber als mehr noch für die Würdigung, welche seine Bedeutung in der Wilhelmstraße findet. Eines gilt von vorn herein als ausgeschlossen, daß nämlich der Präsident der französischen Deputirtenkammer aus einem Gefühl kleinlichen Neides gegen kriegerische Lorbeeren einer Regierung, an deren Spitze nicht er selber steht, dieser Regierung Opposition mache. Es wäre ihm, wenn er gewollt hätte, nicht schwer geworden, sich nachträglich als den Urheber des tunesischen Occupationsplanes aufzuspielen.

Dagegen glaubt man in der hiesigen diplomatischen Welt Beweise dafür zu haben, daß Gambetta nicht ohne Sorge die Folgen eines ernsteren französischen Engagements an der nordafrikanischen Küste erwäge, und daß er (bezeichnend genug) sich bemüht habe, im Quirinal die Befürchtung vor einem Eingriff Frankreichs in die italienische Interessensphäre zu beschwichtigen. Der republikanische Staatsmann kennt die Bedürfnisse und Wünsche seiner Landsleute zu gut, um nicht zu wissen, daß ein Ruhm nur um des Ruhmes willen, ein Sieg ohne Früchte, der praktischen Nüchternheit der Franzosen schwerlich genügen kann; auch mag er vor einer Verzettelung der nationalen Kraft zurückschrecken angesichts des Zieles, das ihm auf europäischem Boden vorschwebt und das hier nicht näher erörtert zu werden braucht.

Was Deutschland betrifft, so kann es allen Folgen, welche aus derartigen Erwägungen der Pariser Machthaber entspringen mögen, mit Ruhe entgegensehen. Zunächst interessiren hier nur die Aussichten, welche für die tunesische Frage aus dieser Sachlage hervorgehen und welche man nach dem Gesagten für friedlichere hält, als die steigende Erregung im Londoner Cabinet und in Italien glauben machen könnte. Eine bewußte Entfremdung Italiens wird hier für eine so unklugeHandlung der französischen Staatsmänner erklärt, daß man ihnen Klugheit genug zutraut, sich von dieser Unbedachtsamkeit fern zu halten.

Verhandlungen der Mächte über die Stellungnahme zu dem russischen Conferenzvorschlage finden, wie uns mit Bestimmtheit versichert wird, z. Z. nicht statt. Weder ist von irgend einem der Cabinete bereits eine Antwort auf die Anregung bezüglich gemeinsamer Schritte gegen den Fürstenmord eingelaufen, noch steht eine solche Antwort binnen Kurzem zu erwarten. Was Deutschland betrifft, so ist man geneigt, erst dann vorzugehen, wenn man über das Verhalten der Westmächte besser als gegenwärtig informirt ist. Die Nachricht, daß dort bereits die Entscheidung gegen das Conferenzproject gefallen sei, und daß sich das italienische Cabinet dem ablehnenden Verhalten der Regierungen von England und Frankreich angeschlossen habe, widerlegt sich einfach durch sich selbst, sobald man das Datum der russischen Circularnote in Betracht zieht. Dieselbe ist erst in der Woche nach Ostern, also zur Zeit der allgemeinen Parlamentsferien, an ihre Bestimmung gelangt. Es konnte daher von den constitutionellen Regierungen in London, Paris und Rom schwerlich nur eine einzige in sich selber über die Frage schlüssig geworden, geschweige denn mit anderen Cabineten in Verbindung getreten sein.

Seit 8 Tagen sind die Vorgänge in Athen in ein Dunkel gehüllt, welches die ein- oder zweimalige blitzartige Erleuchtung durch ein abgerissenes Telegramm nur noch räthselhafter gemacht hat. Auf die am 7. April in Athen übergebene identische Note der Mächte hat das griechische Cabinet bekanntlich am 13. April geantwortet und ist ihm hierauf eine zweite Note der Mächte am 20. April zugegangen. Bei der Berathung über diese Note am 21. stellte sich eine Differenz heraus, welche den Rücktritt des Kriegsministers zur Folge hatte. Es hieß dann, die griechische Antwortnote, über deren Inhalt bereits eingehende Mittheilungen an die europäische Presse gelangten, solle nach den griechischen Osterfeiertagen, also am 26., übergeben werden. Statt Dessen meldete der Telegraph am 27. April, daß die Vertreter der Mächte sich zu Herrn Komunduros begeben und mit demselben einen mündlichen Austausch gehabt, dessen Bedeutung nichts weniger als verständlich war, und seitdem ist jede aufklärende Nachricht ausgeblieben. Wenn man Dessen ungeachtet in hiesigen Regierungskreisen die Frage für abgethan hält, so stützt sich Dies darauf, daß Griechenland der in der zweiten Collectivnote vom 20. April ausgesprochenen Auffassung nicht widersprochen hat, nach welcher die griechische Antwortnote vom 13. als eine Annahmeerklärung der am 7. übermittelten Vorschläge gilt. Auch der unklare Schlußvorbehalt jener Note zu Gunsten der epirotischen Hellenen hat bei dem letzten mündlichen Austausch, wie man hier zu wissen glaubt, mehr den Charakter eines blos platonischen Wunsches angenommen. Andererseits aber ist es nicht weniger auffallend, daß auch von Konstantinopel jede Meldung über eine Erklärung der Pforte auf die ihr am 19. April überreichte Collectivnote ausbleibt. Da übrigens die griechischen Kammern demnächst wieder zusammentreten sollten, muß von dort aus alsbald die erwartete Aufklärung kommen.

Trotz der Drohung des Fürsten Bismarck, den Reichstag von Berlin nach irgend einem Ort in der Provinz zu verlegen, gilt es in parlamentarischen Kreisen als nicht ausgeschlossen, daß noch in dieser Session eine Vorlage wegen Errichtung eines neuen Parlamentsgebäudes eingehen werde. Wenigstens kann als gewiß gelten, daß eine solche Vorlage noch vor ganz kurzer Frist ernstlich geplant wurde. Man neigt sich denn auch theilweise der Ansicht zu, daß die im Hintergrund gezeigte Herabsetzung der Hauptstadt nur den Werth eines taktischen Zuges hatte, um die Parteien vor einer abermaligen Verschleppung der Reichstagsbaufrage zu warnen und ihnen als Consequenz fortgesetzten Zauderns eine Strafversetzung in die Provinz aufzumalen. Dem gegenüber wird aber doch zu bemerken sein, daß diejenigen Fractionen, auf welche diese Taktik berechnet werden möchte, nämlich das Centrum und die Conservativen, in der angedrohten „Entcapitalisirung" Berlins eher die Aufforderung erblicken werden, eine etwaige Vorlage bezüglich des neuen Reichstagsgebäudes abzulehnen als anzunehmen. Was die Liberalen betrifft, so waren sie es niemals, an denen alle bisherigen Entwürfe in dieser Richtung scheiterten.

Das „Kleine Journal", das Organ Strousberg's, will die Aeußerung des Fürsten Bismarck über die Verlegung des Sitzes der Regierung von Berlin in eine andere Stadt nicht leicht genommen wissen. Das Blatt bemerkt u. A.

Die Gründe, welche Fürst Bismarck hervorhebt, daß gegen den ferneren Aufenthalt der Reichsregierung in Berlin sowohl die äußerliche Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstages, als auch der Einfluß, welchen das Tagen in einem Ort von mehr als 1 Million Bevölkerung sich geltend mache, sind jedenfalls nicht einfach von der Hand zu weisen. Zwar gelten dieselben für jede größere Stadt und namentlich auch für die Hauptstädte der anderen Reiche. Aber es müssen doch wohl ganz besondere Veranlassungen im Hintergrunde stehen; denn schon mehrfach ist mitgetheilt worden, und erst in neuerer Zeit wieder mit besonderem Nachdruck, daß die Zahl der Drohbriefe gegen den Reichskanzler, die aus Berlin an denselben gerichtet werden, sich in ganz enormer Weise mehre. Es müssen auch sonst wohl Anzeichen vorhanden sein, daß die internationale Verschwörerbande ihre Verbindungen nach Berlin erstreckt und dort ihre Fäden spinnt. . . . Ueberhaupt dürfen wir uns in Berlin keinen Illusionen hingeben, Berlin ist die am wenigsten populäre Stadt in Deutschland und diejenige, welche verhältnißmäßig den geringsten politischen Einfluß unter allen großen Städten ausübt.

Das „Kleine Journal" pflegt dem Sensationsbedürfniß seiner Leser häufig Rechnung zu tragen; darin aber hat das Organ Dr. Strousberg's recht, daß der politische Einfluß der Stadt Berlin in Deutschland sehr gering ist.

Im Foyer des Reichstags wurde neulich erzählt, der Abg. Windthorst habe scherzhaft geäußert, er wolle gern sämmtliche Kosten des hannoverschen Vereinstags der Fortschrittspartei, zu dem Herr Eugen Richter abgereist sei, tragen; Derselbe arbeite ja gegen die Nationalliberalen und damit auf das Allerschönste für seine, des Abg. Windthorst, Sache. Bezeichnenderes für die Art und die Wirkung der Agitation der Fortschrittspartei ist noch nicht gesagt worden.

Es sind mehrfach Klagen aus den Kreisen der Wähler an die Abgeordneten gelangt des Inhalts, daß die Petitionen, die an den Reichstag gerichtet worden, in höchst mangelhafter Weise berücksichtigt würden. In parlamentarischen Kreisen wird die Berechtigung dieser Beschwerden zwar anerkannt, zugleich aber mit Bedauern auf die bedrängte Geschäftslage des Hauses hingewiesen, die ein näheres Eingehen auf die Hunderte, ja Tausende, zum Theil ganz persönlicher und nicht immer leicht zu prüfender Wünsche verbiete. Es ist das ein Uebelstand, der schon in früheren Sessionen sich fühlbar gemacht und der zu den mannigfaltigsten Abhülfsvorschlägen Veranlassung gegeben. War doch schon angeregt worden, allerdings ohne Erfolg, es möge eine verstärkte Petitions-Commission gebildet und dieser die endgültige Beschlußfassung über die eingelaufenen Beschwerden, ohne nochmalige Prüfung des Plenums, übertragen werden. In jedem Fall ist es kein normaler Zustand, daß das Petitionsrecht des Volkes theoretisch ein unbeschränktes, praktisch aber ein gänzlich verkümmertes ist. Es wird nicht vermieden werden können, daß zunächst in den Petenten, dann aber auch in den weiteren Schichten das bittere Gefühl von der Nutzlosigkeit jeder Beschwerde an die deutsche Volksvertretung sich festsetzt. Bei einzelnen der diesmal dem Reichstage zugegangenen Petitionen wird es freilich auf allen Seiten des Hauses mit Genugthuung aufgenommen werden, wenn die Geschäftslage eine Erörterung derselben abschneidet. Sie enthalten so viel des politischen Zündstoffs und sie würden denselben zu so ungelegener Zeit und Gelegenheit zur Explosion bringen, daß bei keiner Partei ein Interesse daran besteht, sie zum Gegenstand von Debatten zu machen. Dahin gehören u. A. alle jene Eingaben, die sich auf die obligatorische Civilehe beziehen, dahin gehört aber auch beispielsweise eine höchst merkwürdige Petition aus mehreren kleinen Dörfern des hannoverschen Elbufers, worin sehr kategorisch um die Einbeziehung der Unterelbe in den Zollverein gebeten wird. Eine Berathung gerade dieses Gegenstandes in einem Augenblick, wo die Zollanschlußverhandlungen mit Hamburg im Gange sind, wäre so unzweckmäßig wie nur möglich.

Das Verfassungsänderungsgesetz hat die deutschconservative Partei in vollem Umfang wiederherzustellen beantragt. Die Commission hatte von dem Gesetzentwurf Nichts übrig gelassen als den Antrag, die Verpflichtung auszusprechen, den Reichstag alljährlich im October zu berufen, ein Antrag, der den Absichten seines Urhebers so direct wie möglich widerspricht. Für diesen Antrag wird sich auch voraussichtlich eine Mehrheit des Reichstags, bestehend aus Liberalen und Centrum, entscheiden. An den Erfolg ihres Antrags werden die Conservativen wohl selbst nicht denken, um so weniger, als seit den Commissionsberathungen die Neigung des Centrums, dem Kanzler Dienste zu erweisen, nicht gewachsen sein dürfte. Die Conservativen haben ihren Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage wohl nur des „Princips" halber eingebracht.

Die am Montag stattgefundene Sitzung der Unfallgesetzcommission wurde in Fortsetzung der Debatte über §. 1 vom Abg. Stötzel eröffnet, der für Versicherungszwang sprach und alle Actiengesellschaften ausschließen wollte. Abg. Holtzmann warnte davor, den Grundsatz aufzustellen, daß Jeder, der eine ethische Aufgabe erfüllen soll, dabei kein Geld verdienen dürfe. Bei Privatversicherungen würden die Mitglieder durch ihr pecuniäres Interesse dahin geführt, Halbinvaliden mit leichterer Arbeit weiter zu beschäftigen, und diese Leute dadurch abzuhalten, als Staatspensionäre dem Müßiggang zu verfallen. Abg. von Schorlemer-Alst glaubte die subsidiären Anstalten der Einzelstaaten befürworten zu sollen, wandte sich gegen die Ausführungen der Regierungscommissare und erörterte eingehend, warum die landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz nicht eingeschlossen werden können. Geh. Rath Lohmann bekämpfte die fünf bis jetzt eingegangenen Anträge zu §. 1, und suchte nachzuweisen, daß nach Annahme desselben alle anderen Bedenken einem späteren Paragraphen vorbehalten werden könnten. Abg. Wöllmer vertheidigte seinen Antrag wiederholt, welchem Abg. Servaes entgegentrat. Der letzte empfahl seinen Antrag, wonach Eisenbahnen, welche lediglich den Zwecken eines Werksbetriebes dienen, diesem Gesetz unterstehen. Abg. Stumm hielt die Reichsanstalt für nothwendig, aus welcher sich Genossenschaften in dem Sinne, daß Arbeitgeber und -Nehmer nach gesetzlich bestimmter Höhe zur Erreichung des vorliegenden Zweckes beitragen, entwickeln könnten. In wie weit hierfür ein Einzelstaat eintreten solle, könne dem Beschluß des Bundesraths überlassen bleiben. Jedenfalls sei der §. 1 vorläufig unverändert anzunehmen, und die etwaigen Ausnahmen später zu normiren; diesen Ausführungen schloß sich Abg. v. Maltzahn-Gültz im Wesentlichen an. Dr. Buhl hat mit seinen politischen Freunden vorläufige Normativbestimmungen entworfen, welche den Weg bezeichnen, wie neben einer nothwendigen Reichsanstalt die Privatversicherung erhalten bleibt. Redner erklärte dieselben eingehend und glaubte, daß mit ihnen die weitgehendste Sicherheit geboten sei. Auch die nachfolgenden Redner erkannten im Wesentlichen den Versicherungszwang an, während die Frage der Versicherungsanstalten streitig blieb. Die gegen die Buhl'schen Vorschläge gemachten Einwendungen widerlegte der Abg. Marquardsen. Nachdem noch die Regierungsvertreter, Geh. Räthe Meyer und Lohmann, die Unausführbarkeit der einzelstaatlichen Anstalten nachgewiesen, wurde die Versammlung vertagt.

Der Gesetzentwurf über den elsaß-lothringischen Landesausschuß ist, soviel sich feststellen läßt, gleichmäßig von den liberalen wie von den conservativen Parteien angenommen worden, während das Centrum mit seinen Anhängseln gegen ihn gestimmt hat. Die officiöse Presse hat sofort den Versuch gemacht, aus der Thatsache der Annahme sowie aus dem ganzen Verlaufe der parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlage ein Vertrauensvotum für die Politik des Statthalters herauszudeuten. Unseres Erachtens schießt diese Deutung über das Ziel hinaus. So wie die Dinge in Elsaß-Lothringen sich einmal entwickelt haben, ist die Oeffentlichkeit der Landesausschußverhandlungen eine praktische Nothwendigkeit; und ganz selbstverständlich ist, daß, wenn die Verhandlungen öffentlich gepflogen werden, sie in deutscher Sprache gehalten sein müssen. Der Gesetzentwurf charakterisirte sich somit als die Verwirklichung einer aus der dermaligen Sachlage sich ganz von selbst ergebenden Forderung, und es lag keinerlei zwingende Veranlassung vor, ihn als eine Eigenthümlichkeit der Manteuffel'schen Politik zu behandeln, ihn mit der letzteren in Verbindung zu bringen. Damit wollen wir freilich nicht leugnen, daß er die Handhaben zu einer umfassenden Kritik des Manteuffel'schen Regimes hätte bieten können und daß Viele, angesichts der zahlreichen gegen dies Regime erhobenen Anklagen, auch derartige Debatten erwartet haben. Wenn indeß der Reichstag die Gelegenheit zu solcher Kritik unbenutzt vorübergehen ließ, so kann daraus höchstens geschlossen werden, daß er sich über den dermaligen Zustand in den Reichslanden nicht genügend unterrichtet hält, um ein Urtheil auszusprechen. Es ist für die Mitglieder des Reichstags ja überaus schwer, in Dingen klar zu sehen, betreffs deren die meisten der eigenen Anschauung entbehren, vielmehr lediglich auf die einander widersprechenden Berichte der unmittelbar Betheiligten angewiesen sind. Da ziemt sich denn eine gewisse Zurückhaltung in der Beurtheilung um so mehr, als die Verwaltung des Reichslandes bis zu einem gewissen Grade mit Recht wie ein Stück der auswärtigen Politik betrachtet wird. Aber schwerlich werden die Abgeordneten von den Bedenken ganz unberührt geblieben sein, welche sich schon so manchem Beobachter des Manteuffel'schen Vorgehens aufgedrängt haben. Ob der Grundsatz, die Elsaß-Lothringer durch persönliches Entgegenkommen durch persönliche Liebenswürdigkeit zu gewinnen, in dem Umfange und in der Weise, wie sie vom Statthalter geübt wird, von zweckmäßiger, einen dauernden Gewinn für Deutschland sichernder Wirkung sei, unterliegt doch berechtigtem Zweifel. Und die Art, wie Herr v. Manteuffel den klerikalen Forderungen nachgiebt, — ein neuerliches Beispiel hat die Zurückschraubung der Schullehrerseminare auf den Standpunct rein confessioneller Anstalten geliefert —, mag wohl Herrn Windthorst zu Beifallspenden veranlassen, gewiß aber nicht die Liberalen. Gerade für die Letzteren also, d. h. für die volle Hälfte Derjenigen, welche das Gesetz über den Landesausschuß angenommen, konnte kein Grund vorhanden sein, dieser Abstimmung die Bedeutung eines ausdrücklichen Vertrauensvotums für den Statthalter zu geben. Man kann auf liberaler Seite selbstverständlich, wie alle Patrioten, nur wünschen, daß Herr v. Manteuffel sein Ziel, die innere Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens, erreiche, über die Richtigkeit seiner Methode aber wird man abschließend erst urtheilen können, wenn die Probe, als welche er selbst die nächsten Reichstagswahlen bezeichnet hat, gemacht sein wird.

Eine große Staatsaction aus dem Kleinstaatenregiebiete Mitteldeutschlands ist die Neuigkeit des Tages. Der Fürst von Sondershausen ist bemüht, die Domänenfrage mit dem Landtage und für alle möglichen Eventualitäten zu reguliren, und Dem entsprechend hat die Sondershauser Regierung den bereits durch die Presse bekannt gewordenen Gesetzentwurf eingebracht, über den die Landtags-Commission gegenwärtig noch Berathungen hält. In Rudolstadt hat man aber gefunden, daß dieser Gesetzentwurf in verschiedenen Bestimmungen „die Rechte und Interessen an dem Stammgute des fürstlich schwarzburgischen Gesammthauses" berührt, und ist deshalb von der Rudolstädtischen Regierung nach Sondershausen eine Verwahrung dagegen ergangen, daß das Sondershauser Domänengesetz ohne vorherige Vereinbarung mit den fürstlichen Agnaten festgestellt werde. Es hat noch nicht verlautet, wie der Rudolstädter Protest in Sondershausen aufgenommen und bezw. beantwortet worden ist.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" constatirt das Wachsen der socialdemokratischen Bewegung. So wird dem officiösen Blatte aus Forst in der Lausitz geschrieben: „Daß übrigens gegen die socialdemokratischen Bestrebungen auch in hiesiger Gegend noch fortwährend Vorsicht geboten ist und die gesetzlichen Maßregeln der Abwehr noch keineswegs überflüssig sind, lehrt der jüngst aus Cottbus gemeldete Vorfall, dem sich überdies leicht ähnliche Vorkommnisse hinzufügen ließen. Auf dem Bahnhof in Spremberg wurden erst neulich zwei Individuen verhaftet, welche dort socialdemokratische Pamphlete ausgestreut hatten. Auch hier in Forst werden des Morgens auf den Straßen oder in den Hausfluren noch immer ab und zu derartige Brandschriften gefunden, die dort nächtlicher Weile niedergelegt worden sind und den Beweis liefern, daß ein Theil unserer Fabrikarbeiterbevölkerung noch immer nicht wieder zu gesunden praktischen Anschauungen zurückgekehrt ist."

In Wien sind seit einigen Tagen allerlei Gerüchte im Umlaufe, welche behaupten, daß einer ganzen Reihe Wiener Banken, auch mehreren Großcapitalisten anonyme Briefe zugegangen, welche jene mit einer Dynamitexplosion bedrohen. Solche Drohbriefe sollen, wie man wissen wollte, die Bankhäuser S. M. Rothschild, Wodianer, die Creditanstalt, die Oesterreichisch-Ungarische Bank, die Union- und Verkehrsbank erhalten haben. Die Drohbriefe wurden selbstverständlich der Polizei übergeben, welche die Angelegenheit sehr geheimnißvoll behandelte und den Urhebern der Drohbriefe nachforschte. Inzwischen wurde aber, wiewohl man die betreffenden Geldinstitute sorglam überwachte, im Treppenflur der Creditanstalt ein größeres Sprenggeschoß gefunden, dessen Hülle aus einem Glascylinder bestand! — Merkwürdig ist, daß diese unheimliche Entdeckung gerade in dem Augenblicke gemacht wurde, als in der Creditanstalt eine polizeiliche Commission zur Durchsuchung der Räume anwesend war. Das vorgefundene Sprenggeschoß konnte deshalb sofort polizeilich beschlagnahmt werden. Es wurde nach dem Polizeipräsidium zur chemischen Untersuchung gebracht, über welche bis jetzt noch Nichts bekannt geworden. Viele Leute meinen, die ganze Sache laufe nur auf eine freche Bäuberei hinaus, während Andere den Vorgang mit socialdemokratischen Drohungen in Verbindung bringen.

Die am Sonnabend in Wien stattgefundene Reichsrathssitzung, die sich abermals mit der Budgetfrage beschäftigte, dauerte ohne Unterbrechung volle neun Stunden. Sachliches wurde eigentlich wenig vorgebracht, desto heftiger aber entbrannte wieder der Zank der nationalen Parteien. Auch der Finanzminister Dunajewski vermochte die Aufmerksamkeit des Hauses nicht auf den eigentlichen Gegenstand der Sitzung zu lenken und erzielte mit seiner Versicherung, die Durchführung seiner Gesetzentwürfe würden einen Mehrbetrag von 14—15 Millionen Gulden ergeben, wenig Wirkung. Sowohl die Redner der rechten, als die der linken Seite des Hauses ritten ausschließlich ihre nationalen Stecken-